



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EVANGELISCHE HOCHSCHULE BERLIN

HEBAMMENWISSENSCHAFT (B.SC.)

April 2022



Hochschule	Evangelische Hochschule Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang	Hebammenwissenschaft (vormals Hebammenkunde; bis WS 2020/21)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2013/2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	41	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	seit letzter Akkreditierung		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	01.04.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise.....	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium §7): Die Prüfungsform „Klausur“ ist in Bezug auf die Dauer zu definieren.

Auflage 2(Kriterium §7): Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ist nach § 124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin staatlich anerkannt sowie Körperschaft des öffentlichen Rechts und befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die EHB ist eine Bildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kommunale, kirchliche und diakonische Organisationen und für Einrichtungen des Bildungswesens. Mit ihrem Studienangeboten möchte die Hochschule für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung/Bildung qualifizieren.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehren und arbeiten etwa 1.700 Studierende, 46 Professor*innen, ein*e Gastprofessor*in, sechs Gastdozent*innen, sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 15 Projektmitarbeitende und 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung an der EHB. Zudem werden etwa 200 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Das Studienangebot soll sich an Personen richten, die eine berufliche Qualifikation als Hebamme gemäß Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen erlangen wollen. Für bereits fachschulisch qualifizierte Hebammen besteht die Möglichkeit eines verkürzten Studiums unter Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen. Das Hebammengesetz 2019 fordert im Studium von Hebammen einen berufspraktischen Teil. Demzufolge soll der Studiengang dual, praxisintegrierend konzipiert sein. Alle Lernprozesse sind laut Selbstbericht an den zu erwerbenden Kompetenzen von Hebammen ausgerichtet. Während die Vermittlung der Theorie (theoretische und praktische Lehrveranstaltungen) an der EHB verortet ist, findet der berufspraktische Teil des Studiums bei den klinischen und außerklinischen Praxispartnern statt.

Das Bachelorstudium Hebammenwissenschaft setzt gemäß § 3 der Zulassungsordnung die allgemeine Hochschulreife, beziehungsweise die Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Vorbildung (nachstehend als HZB aufgeführt) voraus. Daneben ist der Zugang ohne HZB für beruflich qualifizierte Personen gemäß § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) möglich.

Mit erfolgreichem Abschluss des primärqualifizierenden Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen zur Berufsausübung als Hebamme B. Sc. gemäß HebG (2019) im klinischen und außerklinischen Gesundheitssektor befähigt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum des dual angelegten Studiengangs. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Die Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte ist gelungen und funktioniert bereits seit der Konzeptionsphase.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u.a. durch Gruppen- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung ist anspruchsvoll, aber machbar, was von den Studierenden im Rahmen der Begehung bestätigt wurde.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind aktuell zufriedenstellend für die Lehre. Es sind hervorragende Lehrende eingebunden. Für die steigende Studierendenzahl sowie auch für eine fachliche Ausdifferenzierung plant die Hochschule mit einem Aufwuchs bei Professuren und wissenschaftlichem sowie nicht-wissenschaftlichem Personal in den nächsten Jahren.

Die technische Ausstattung ist gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs wird fortlaufend aktualisiert. Die Lehrenden stehen im Austausch mit ihren nationalen und internationalen Kolleg*innen.

Der Studiengang ist, auch in Bezug auf die Besonderheiten eines dualen Studiengangs, gut studierbar. Der Workload ist anspruchsvoll, aber machbar. Die Lehrenden und das Studiengangsmanagement sowie die externen Praxisbegleiter*innen stehen für Beratungen und Fragen ausreichend zur Verfügung.

Die Hochschule trägt auch gegenüber den externen Partnern des dualen Studiums die akademische Letztverantwortung und führt in geeigneter Weise eine gemeinsame Qualitätssicherung in Bezug auf eine erfolgreiche Lehre mit diesen durch.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium „Hebammenwissenschaft“ (Teilzeit auf Antrag) beträgt gemäß § 3 der Studienordnung sieben Semester und umfasst 210 Credit Points (CP).

Nach § 5 der Studienordnung besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeitstudium zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 14 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit zu verfassen. In der fachspezifischen Bachelorarbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fachgebiet des Bachelorstudiengangs „Hebammenwissenschaft“ selbstständig unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang beträgt zwölf Wochen (§ 14 Abs. 6 Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Medizin“. Gemäß § 7 der Studienordnung schließt das Präsenzstudium mit der Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Science“ ab.

Als Zusatz zu Zeugnis und Urkunde erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache (§ 16 Abs. 4 Prüfungsordnung). Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum ist gemäß § 4 der Studienordnung modular aufgebaut und beinhaltet 20 Theorie- und fünf Praxismodule. Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Grundlagen der Hebammenwissenschaft“, „Biomedizinische Grundlagen I“, „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“, „Grundlagen der Hebammentätigkeit während Schwangerschaft und Geburt“ und „Praxismodul 1“. Das zweite Semester beinhaltet die Module „Evidenzbasierte Hebammenversorgung während Schwangerschaft und Geburt“, „Evidenzbasierte Betreuung in Wochenbett und Stillzeit“, „Biomedizinische Grundlagen II“ und „Praxismodul 2“. Die Studierenden belegen im dritten Semester die Module „Evidenzbasierte Hebammenversorgung bei regelwidrigem Verlauf in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett I“ und „Praxismodul 3“. Im vierten Semester sind die Module „Evidenzbasierte Hebammenversorgung bei regelwidrigem Verlauf in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett II“, „Hebammentätigkeit im stationären und ambulanten Versorgungssektor“, „Hebammenwissenschaft und -forschung I“ und „Praxismodul 4/5“ zu absolvieren. Im fünften Halbjahr belegen die Studierenden die Module „Interdisziplinäre Zusammenarbeit in komplexen Versorgungssituationen I“, „Gesundheitsförderung in Familiensystemen“, „Hebammenwissenschaft und -forschung II“ und „Praxismodul 4/5“. Im sechsten Semester absolvieren die Studentinnen und Studenten die Module „Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillen im Kontext der Globalisierung“, „Interdisziplinäre Zusammenarbeit in komplexen Versorgungssituationen II“, „Hebammenversorgung in komplexen Situationen während Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit“ und „Praxismodul 6/7“. Das Studium schließt mit den Modulen „Hebammenwissenschaft vertiefen“, „Begleitseminar“, „Praxismodul 6/7“ sowie „Bachelorarbeit“ ab.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten, Prüfungen und dem Arbeitsaufwand. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung in ihrer Art definiert. Die Prüfungsform „Mündliche Prüfung“ ist in Dauer definiert, die der „Klausur“ jedoch nicht. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 Abs. 3 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Die Prüfungsform „Klausur“ ist in Bezug auf die Dauer zu definieren.
- Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht insgesamt 210 CP (in sieben Semestern) vor. Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können.

Aus dem Modulhandbuch – das Anlage der Studienordnung ist – geht hervor, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. fGutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmender Begutachtung spielte die Studierbarkeit sowie die Verzahnung der Lernorte und deren gegenseitige Bezugnahme in diesem dualen Studiengang eine besondere Rolle.

Intensiv diskutiert wurden in diesem Zusammenhang auch das Qualitätsmanagement des Studiengangs durch die Evangelische Hochschule Berlin (EHB; auch gegenüber den Praxispartnern) sowie die besondere Betreuungssituation von Studierenden in einem dualen Studiengang aus dem Bereich der Heil- und Pflegestudiengänge.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Durch das Studium sollen die Studierenden ein berufliches Selbstverständnis als Hebamme auf der Grundlage eines fundierten hebammenwissenschaftlichen Berufsverständnisses entwickeln. Durch den Erwerb fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen soll der Studiengang zu einer wissenschaftsbasierten und gleichzeitig patient*innen-/klient*innenorientierten Berufsausübung qualifizieren. Dabei sollen die Studierenden die Verantwortung für Diagnose, Planung, Durchführung und Evaluation ihrer gesundheitsbezogenen Versorgung von Frauen und ihren Kindern sowie Familien übernehmen. Die zukünftigen Hebammen sollen befähigt werden, als reflektierte Praktiker*innen in komplexen Versorgungssituationen eigenverantwortlich, im interdisziplinären Team Hebammenhilfe auszuüben. Dies soll die selbstständige und eigenverantwortliche Versorgung von Frauen und ihren Neugeborenen/Säuglingen und Familien in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit und dem ersten Lebensjahr bei physiologischen Verläufen sowie die Gewährleistung der Hebammenversorgung bei pathologischen Verläufen unter Hinzuziehung ärztlicher Expertise beinhalten. Dabei soll professionelles Hebammenhandeln auf der Grundlage der aktuellen fach- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch reflektiert werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden ein ressourcenorientiertes, gesundheitsbezogenes Berufsverständnis entwickeln. Durch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollen sie vorhandene Versorgungskonzepte in Theorie und Praxis prüfen und zu deren Weiterentwicklung und Implementierung beitragen können.

Der aktuelle Studiengang „Hebammenwissenschaft“ geht aus dem Modellstudiengang Hebammenkunde hervor, der seit Wintersemester 2013/2014 an der EHB angeboten wurde. Mit der Umbenennung soll eine Anpassung an die aktuell in Deutschland übliche Studiengangsbezeichnung sowie eine inhaltlich bessere Passung erreicht werden.

Die Befähigung zur professionellen, wissenschaftsbasierten Berufsausübung soll durch die Vermittlung von Theorien und Methoden der Hebammenwissenschaft und -forschung sowie der Bezugswissenschaften vom Beginn des ersten Semesters an sichergestellt werden.

Im Studiengang soll in allen Lehrveranstaltungen weitreichend mit englischsprachiger Literatur gearbeitet werden. Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und die damit verbundene Anwendung und Entwicklung von beruflichen Fähigkeiten soll über die wissenschaftliche Fundierung des Praxislernens, die curriculare Verschränkung der Lerninhalte in Theorie und Praxis, die Implementierung eines Theorie-Praxis-Seminars je Semester, die hochschulische Praxisbegleitung, die Praxisanleitung durch pädagogisch

qualifizierte Hebammen in den berufspraktischen Studienphasen sowie eine handlungsorientierte Vermittlung und strukturelle Vernetzung der Lernorte erreicht werden.

Mit erfolgreichem Abschluss des primärqualifizierenden Studiums sollen die Absolvent*innen zur Berufsausübung als Hebamme in klinischen und außerklinischen Versorgungssettings befähigt sein.

Um die Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung eines professionellen Rollenverständnisses von Beginn des Studiums an zu fördern, sollen die Lehrveranstaltungen studierendenorientierte Lehr-Lern- und Sozialformen beinhalten, die ein hohes Maß an Sozialkompetenz, Selbstständigkeit, Eigenorganisation und Teamarbeit bedingen sollen. Durch selbstgesteuertes (bspw. problemorientiertes Lernen, forschendes Lernen, blended learning) und fallorientiertes Lernen, seminaristisches Lernen sowie soziales Lernen in Paar- und Gruppenarbeiten sollen die erforderlichen Kompetenzen inklusive der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen explizit initiiert werden.

Mit dem Fortschreiten des Studiums sollen das Erlangen des Wissens um die psychosoziale Bedingtheit von Gesundheit im Zusammenhang von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und das Erlangen der Kompetenz der Studierenden, die Betreuungssituation nicht nur auf der Ebene der Beteiligten, sondern auch im organisatorischen und gesellschaftlichen Kontext zu analysieren und zu verstehen, und konstruktiv an der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen und ihren Familien mitzuwirken sowie solidarisch einen Beitrag zum Abbau von Barrieren und Diskriminierung zu leisten, verbunden werden. Diese Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement soll auf einem kontinuierlichen Bildungsprozess über die Dauer des gesamten Studiums basieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Transparenz der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für Studierende wird dadurch hergestellt, dass das aktuell gültige Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan den Studierenden zugänglich gemacht werden. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Dabei werden die Bereiche Wissensaneignung, -anwendung und -produktion, Kommunikation und Kooperation sowie die Entwicklung einer wissenschaftsbasierten, professionellen Haltung gleichermaßen abgebildet.

Durch die von der EHB gewählte Konzeption der Qualifikationsziele sowie der Lernergebnisse werden die Studierenden spätestens mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums in die Lage versetzt werden, Verantwortung für Diagnose, Planung, Durchführung und Evaluation der gesundheitsbezogenen Versorgung von Frauen und ihren Kindern sowie Familien fachlich adäquat zu übernehmen. Sie werden die Lage versetzt, eigenverantwortlich und im Team zu arbeiten und ihr eigenes Handeln immer wieder anhand ihres wissenschaftlichen Hintergrundes zu reflektieren und ggf. anzupassen.

Das Studium ist so konzipiert, dass das Abschlussniveau, Bachelor of Science, und damit die Aneignung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen ermöglicht wird. Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei und gleichzeitig wird die Persönlichkeitsentwicklung gelungen gefördert.

Durch den praxisnahen Aufbau des Studiums sowie die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis bzw. Hochschullehre und Ausbildung in der Praxis wird die Berufsfeldorientierung in gelungener Weise sichergestellt. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen der Hebammenwissenschaft, die praktischen Erfahrungen sowie deren fortlaufende Reflexion im Studium durch die Studierenden und die Arbeit und Diskussion in Gruppen fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in hervorragender Weise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Inhaltlich ist das Curriculum nach Angaben der EHB auf der Grundlage einer Verschränkung der oben genannten übergeordneten Kompetenzen spiralförmig aufgebaut, so dass die Lerninhalte und Kompetenzziele zum einen bereits von Beginn des Studiums an breit in Fach-, Methoden-, Sozial- sowie Selbstkompetenz angebahnt werden sollen und zum anderen über den Studienverlauf an Komplexität zunehmen sollen (Wissenserweiterung und -vertiefung).

Im ersten Studienjahr sollen hebammenwissenschaftliche, biomedizinische und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen sowie Lerninhalte zu physiologischen Prozessen in Schwangerschaft, Geburt und Stillen im Fokus des Lernens stehen, um allen Studierenden trotz heterogener Lernvoraussetzungen/Vorkenntnisse den Erwerb fundierter Grundkenntnisse in allen Kompetenzbereichen zu ermöglichen.

Im zweiten Studienjahr sollen mit zunehmender Komplexität pathologische Phänomene und Verläufe bearbeitet werden, an die sich ab dem dritten Studienjahr Fragen der Bewältigung und des Managements von Notfallsituationen und betriebswirtschaftliche Fragen anschließen sollen. Gleichzeitig sollen die Ebenen der Interaktion, der Organisation und der Gesellschaft berücksichtigt und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Wissenschaftliches, evidenzbasiertes und interdisziplinäres Arbeiten sowie die Entwicklung kommunikativer und fremdsprachlicher Kompetenz sollen dabei von Studienbeginn an als intendierte Querschnittskompetenzen curricular angelegt werden.

Über den spiralförmigen Aufbau und das didaktische Prinzip des selbstgesteuerten Lernens sollen die Studierenden systematisch an die eigenverantwortliche Bewältigung zunehmend komplexer werdender Aufgaben herangeführt werden. Gleichzeitig soll über Lernformate wie z. B. das Problemorientierte Lernen die Kompetenz der Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit der Studierenden konsequent über den gesamten Studienverlauf gefördert werden. Zudem enthalten alle Module Selbststudienzeit, um eine selbstgestaltete, interessensgeleitete, ortsunabhängige und eigenverantwortliche Vertiefung von Lerninhalten sowie die angemessene Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen.

Durch die Möglichkeit der individuellen Wissensvertiefung und -erweiterung sowie die Ausrichtung der Lehre an den Bedarfen der Lernenden sollen sich die Studierenden aktiv in die Ausrichtung und Gestaltung der Lehrveranstaltungen einbringen können, soweit dies der rechtliche Rahmen des Studiums erlaubt. Unterstützt werden soll dieses Prinzip des Lernens im Hebammenstudium durch interaktiv gestaltete Lehre (Seminare, Übungen). Sie sollen die Studierenden auf die umfänglichen Interaktionsanforderungen in der Versorgung der Frauen und Familien und in der interdisziplinären Zusammenarbeit vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum entspricht, unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation, den definierten und in der Studien- und Prüfungsverordnung angegebenen Qualifikationszielen der Hebammen. Das Studiengangskonzept ist geeignet, die Qualifikationsziele der Studien- und Prüfungsverordnung zu erreichen. Verschiedene Lehr- und Lernformen werden in den jeweiligen Modulen abwechslungsreich angeboten und miteinander sinnvoll kombiniert, um die einzelnen Kompetenzbereiche der Hebammentätigkeit abzudecken. Diese Kompetenzbereiche spiegeln sich im Modulhandbuch wider und sind gut nachvollziehbar beschrieben.

Der von der Hochschule dargestellte spiralförmige Aufbau des Curriculums und das genannte didaktische Prinzip des selbstgesteuerten Lernens, das die Studierenden systematisch an die eigenverantwortliche Bewältigung zunehmend komplexer werdender Aufgaben heranführen sollen, sind gut durchdacht und für die Herausforderungen des komplexen Wissensaufbaus für die Studierenden passgenau. Die Lernformate des problemorientierten Lernens sollen die zentralen Kompetenzen der Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit der Studierenden über den gesamten Studienverlauf begleiten und fördern, da diese die Grundlage für die selbstständige Berufsausübung nach Abschluss des Studiums bilden.

Die in allen Modulen enthaltene Selbststudienzeit zur selbstgestalteten, interessensgeleiteten, ortsunabhängigen und eigenverantwortlichen Erfassung und Vertiefung von Lehrinhalten eröffnet den Studierenden ausreichend Möglichkeiten für das selbstgesteuerte Lernen. Beispielsweise enthalten die Lehrveranstaltungen „HW 5.14.3, Projekt Gesundheitsangebote für Frauen und junge Familien“ und das Wahlpflichtmodul HW 18 viele Möglichkeiten der Selbstgestaltung des Studiums durch die Studierenden. Ebenso kann die zur Verfügung gestellte Selbststudienzeit auf verschiedene Weise zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden. Die Studiengangs-Bezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind passend zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein internationaler Austausch war im bisherigen Modellstudiengang Hebammenkunde aufgrund der engen berufsrechtlichen Vorgaben der fachschulischen Hebammenausbildung für die Studierenden aus Sicht der EHB nur in den Praxisphasen und im Rahmen der Dozent*innenmobilität möglich. Im Studium der Hebammenwissenschaft soll Internationalität sowohl inhaltlich als auch strukturell verankert werden: Über das Lernen mittels internationaler Literatur und Forschungsergebnisse soll die Entwicklung bzw. Erweiterung von englischsprachiger Fremdsprachenkompetenz gefördert werden. Zudem sollen Mobilitätsfenster im dritten, vierten und fünften Semester explizit einen fördernden Impuls für studentische Mobilität in der klinischen und außer-klinischen Hebammentätigkeit setzen. Aufgrund der staatlichen, berufszulassenden Prüfungen ist ein Auslandsaufenthalt in den Semestern sechs und sieben nach Angaben der EHB nur sehr bedingt möglich. Sowohl das Praxisamt der EHB als auch die Referentin für Internationales der EHB sollen den Studiengang und die Studierenden in allen Fragen der Mobilität unterstützen.

Die Rahmenbedingungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Qualifikationsleistungen sollen durch den Studiengang mittels entsprechender Regelungen in § 12 der Prüfungsordnung umgesetzt werden. Dabei soll der Fokus für die Anerkennung auf der Gesamtbetrachtung und -Bewertung der Leistungen für das Erreichen der Lernziele (Kompetenzen) und der Wesentlichkeit der Unterschiede liegen.

Die Anrechnungen von Leistungen sollen die Studierenden jeweils im ersten Monat der Vorlesungszeit des Semesters beantragen können, in dem die Leistung anerkannt werden soll. Im Zuge einer Neuerung im Erasmus+-Programm, die die EHB nach eigenen Angaben verpflichtend umzusetzen hat, soll die Rücksprache bereits vor einem geplanten Auslandsaufenthalt erfolgen, um einerseits die Anrechenbarkeit sicherzustellen und damit Planungssicherheit zu erreichen, andererseits um der verpflichtenden Digitalisierung im Erasmus+-Programm nachzukommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es sich um einen dualen Studiengang handelt, sind die Möglichkeiten der Mobilität für die Studierenden generell eingeschränkter als in anderen Studiengängen. Jedoch gelingt es der Hochschule, Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität zu schaffen, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen oder auch in der beruflichen Praxis ohne Zeitverlust ermöglichen.

Es sind Anerkennungsverfahren etabliert, die die Grundsätze der Lissabon-Konvention anwenden und damit eine Anerkennung von erbrachten Leistungen gewährleisten. Ob Leistungen anerkannt werden können, wird studierendenfreundlich vor einem Auslandsaufenthalt sichergestellt und bietet den Studierenden damit wertvolle Planungssicherheit. Außerdem gibt es einen Anpassungslehrgang für Studierende aus Drittstaaten, der den Studieneinstieg für diese Zielgruppe erleichtert. Weiter stehen allen Studierenden zur Unterstützung eines Auslandsaufenthalts vielfältige Informations- und Unterstützungsangebote zur Planung und Umsetzung zur Verfügung.

Mobilitätsfenster sind im dritten, vierten und fünften Semester vorgesehen und es gibt Angebote von Partnerhochschulen. In der Summe führen diese Rahmenbedingungen dazu, dass eine wachsende Anzahl an Studierenden bereits Auslandsaufenthalte realisieren konnte und sich sehr gut von Seiten der Hochschule in diesem Anliegen unterstützt fühlt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Hebammenwissenschaft“ verfügt laut Selbstbericht derzeit über 1,92 unbefristete und 1,75 zeitlich befristete Planstellen. Davon sind 2,92 VZÄ Professuren mit entsprechenden Lehrstühlen (Hebammenwissenschaft, Geburtsmedizin). Ein Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt (aktuell 13 Lehraufträge). Der Anteil der Lehrbeauftragten an der Gesamtlehre im Studiengang schwankt laut Selbstbericht zwischen ca. 31% und 47%. Eine Stelle zur Praxiskoordination ist laut Selbstbericht mit 75% VZÄ besetzt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und hochschuldidaktischen Qualifizierung sowie Unterstützung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium bietet nach Angaben der EHB das Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL). An den vom BZHL angebotenen Seminaren können hauptamtlich Lehrende sowie Lehrbeauftragte teilnehmen. Alle hauptamtlich Beschäftigten des Studiengangs haben dieses laut Selbstbericht in Anspruch genommen. Insbesondere für neuberufene Lehrende soll das Angebot von großem Interesse sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ermöglicht, das Curriculum gelungen umzusetzen. Das derzeitige Lehrpersonal ist fachwissenschaftlich und methodisch-didaktisch hervorragend qualifiziert.

Für die geplante, steigende Studierendenzahl sowie auch für eine weitere fachliche Ausdifferenzierung plant die Hochschule mit einem Aufwuchs bei Professuren und wissenschaftlichen Personal in den nächsten Jahren (s. auch Kapitel II.3.4). Dieser Aufwuchs wurde im Rahmen der Begehung diskutiert und ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend. Um den Aufwuchs auch hochschulintern verbindlicher zu dokumentieren, sollte dieser für alle Beteiligten der EHB in einem konkreten Zeitplan zur Umsetzung dokumentiert werden. Es sind adäquate Maßnahmen zur Personalqualifizierung vorhanden.

Aktuell erfolgt auch die akademische Weiterqualifizierung von bereits voll ausgebildeten Hebammen über einen „Quereinstieg“ in den Studiengang. Dies sieht der Gesetzgeber aktuell nicht anders vor. Es könnte jedoch langfristig geprüft werden, ob man die Weiterqualifizierung der Hebammen in einen eigenständigen Studiengang überführt, um auch hier eine bessere Kapazitätsverteilung der personellen und sächlichen Ressourcen zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um den Aufwuchs auch hochschulintern verbindlicher zu dokumentieren, sollte dieser für alle Beteiligten der EHB in einem konkreten Zeitplan zur Umsetzung dokumentiert werden.

Es könnte geprüft werden, ob man die Weiterqualifizierung der Hebammen langfristig in einen eigenständigen Studiengang überführt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre im Studiengang stehen laut Selbstbericht u.a. folgende sächliche Ressourcen zur Verfügung:

- Hochschulbibliothek:
 - 62 Arbeitsplätze mit Zugang zum Internet per WLAN (inklusive: 18 ausgestattete Internet-/PC-Arbeitsplätze und weitere 12 Arbeitsplätze mit Stromversorgung)
 - ein Buchscanner und ein Kopierer/Scanner
 - Medienbestand mit über 95.000 Monographien, ca. 7.000 E-Books, ca. 130 laufenden Printzeitschriften, über 4.300 E-Journals und mit audiovisuellen Medien sowie Abschlussarbeiten und Zugriff auf verschiedene Datenbanken;
 - Die Bibliothek der EHB ist Mitglied im GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund), sodass ihr Bestand Teil von dessen Datenbank GVK (Gemeinsamer Verbundkatalog) ist und den Studierenden ein entsprechend erweiterter Zugang zu den betreffenden Bibliotheksbeständen zur Verfügung steht. Unabhängig davon können die Studierenden Bestände regionaler Hochschulbibliotheken nutzen.
- IT-Infrastruktur (ein Stabsmitarbeiter und ein weiterer Mitarbeiter)
 - IT-Service-Point: Mediothek (Verleih von Präsentationsgeräten, Notebooks, Audiorecordern, Kameras), Help Desk (Ausgabe der WLAN-Zugangsdaten, IT-Support), Support Mediengestaltung (Audio-/Video-Aufnahme, Schnitt, Endausgabe, Mediendesign) und Hochschul-IT (E-Learning, E-Mail)
 - Microsoft Office 365 (Lernplattform; Teams-Anwendungen u. a. Features)
 - zwei Computer-/Recherche-Räume mit insgesamt 32 Arbeitsplätzen
- Räume
 - ein Auditorium Maximum mit 368 Sitzplätzen (inkl. Tonanlage und Beamer), 30 weitere Seminarräume mit 16 bis 48 Sitzplätzen (überwiegend mit Medienwagen ausgestattet) und drei besonders ausgestattete Räume (ein Skills-Lab-Raum für Studiengänge des Gesundheitsbereichs, ein Bewegungsraum und ein Werkraum)
 - Ein geburtshilfliches Skills-Lab
 - Barrierefreier Zugang zu den Gebäuden für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit

An der EHB sind 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die technische Ausstattung sowie die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ist insgesamt gut (s. auch Kapitel II.3.3) Für die geplante, steigende Studierendenzahl sowie auch für eine weitere fachliche Ausdifferenzierung plant die Hochschule mit einem Aufwuchs ebenfalls beim nicht-wissenschaftlichen Personal in den nächsten Jahren. Es könnte jedoch geprüft werden, ob die Möglichkeiten der Studierenden, digitale Fachliteratur zu erhalten, weiter verbessert werden könnten. Die Ideallösung wäre ein VPN-Zugang zum Online-Angebot der Charité.

Die räumliche Ausstattung der EHB ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut. Gerade der neu entstandene geburtshilfliche Skills-Lab Bereich ist sehr gut ausgestattet und soll für Zeiten außerhalb der regulären Lehrveranstaltungen für peer-gestütztes und selbstgesteuertes Lernen der Studierenden geöffnet sein (Ausnahme: high-fidelity Simulationsmodell). Die personelle Begleitung des Skills Lab durch nicht-wissenschaftliches Personal ist zeitweise etwas dünner, aber daran arbeitet die Hochschule.

Die Bibliothek der EHB ist gut ausgestattet, für weiterreichende Literatur ist, wie oben erwähnt, die digitale Fachliteratur noch ausbaufähig. Allgemein wäre nach Angaben der Studierenden eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Bibliothek wünschenswert, auch wenn, durch die Pandemie bedingt, es personell vielleicht etwas schwierig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob die Möglichkeiten der Studierenden, online digitale Fachliteratur zu erhalten, weiter verbessert werden könnten.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als modulbezogene, kompetenzorientierte Prüfungsformen sollen u.a. Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Präsentationen von Projektergebnissen, Praktische Prüfungen, Objective structured clinical examination, Lerntagebücher, Portfolios, Praktikumsberichte und mündliche Prüfungen genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem, die Prüfungen und Prüfungsarten sind sehr gut strukturiert sowie modulbezogen und kompetenzorientiert. Grundsätzlich stehen unterschiedliche Prüfungsformate zur Auswahl, welche den Modulhalten angepasst sind und der/dem Modulverantwortlichen unter Berücksichtigung der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen gewählt werden können. Insgesamt wird zu Beginn des Studiums der Fokus in den Prüfungen zum Aufbau eines Grundlagenwissens auf die Wissensreproduktion gelegt. Im Verlauf des Studiums werden die Prüfungsinhalte komplexer, mit dem Fokus auf der Wissensanwendung, -umsetzung, Verknüpfung von fachübergreifenden Inhalten und der eigenen Reflexion.

Nach den Angaben der Lehrenden sowie der Studierenden werden alle möglichen Prüfungsformen wie Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Präsentationen von Projektergebnissen, Praktische Prüfungen, Objective structured clinical examination (OCSE), Lerntagebücher, Portfolios, Praktikumsberichte und mündliche Prüfungen eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Um einen verlässlichen Studienbetrieb sicherzustellen, sieht die organisatorische Struktur der EHB aufgrund der Organisationsordnung der EHB vor, dass eine gewählte Studiengangsführung bestimmte Aufgaben wahrnimmt: Hierzu gehören beispielsweise Kommunikation zwischen Studiengangsverantwortlichen und Hochschulleitung und organisatorische/koordinierende/moderierende Aufgaben. Die modulspezifischen Aufgaben wie Lehre, Ansprache von geeigneten Lehrbeauftragten, inhaltliche Abstimmung, organisatorische Fragen usw. werden von den Modulverantwortlichen wahrgenommen. Fragen der inhaltlichen und strukturellen Verknüpfung zwischen den Modulen sowie die Lehrevaluation sollen auf der Studiengangs- und den Modulkonferenzen (Modulverantwortliche+ entsprechende Lehrende) diskutiert und in abgestimmte Veränderungen geführt werden. Für die Lehrplanung ist zentral das Lehrbetriebsamt der EHB zuständig., sodass die zeitliche Überschneidungsfreiheit im Lehrangebot gewährleistet sein soll.

Zum Beginn ihres ersten Semesters sollen die Studierenden im Rahmen einer allgemeinen Einführungsveranstaltung der Hochschule begrüßt werden und über das ergänzende studiengangsspezifische Einführungsprogramm alle erforderlichen Informationen hinsichtlich Organisation, Inhalte und Durchführung ihres Studiums sowie zu Angeboten der Hochschule erhalten. Die Studierenden sollen stets die Möglichkeit haben, sich fachlich oder überfachlich von den Modulverantwortlichen, den Lehrenden, der Studiengangsführung oder von den Ämtern der EHB beraten zu lassen.

Der Workload, die Lehrveranstaltungen und die Angemessenheit der Prüfungsformate sollen gemäß der Satzung zur Evaluation der Lehre an der Evangelischen Hochschule Berlin unter Beachtung des Evaluationszyklus regelmäßig erhoben werden. Der bisherige Modellstudiengang Hebammenkunde hat sich laut Selbstbericht in der Vergangenheit als studierbar erwiesen. In regelmäßigen Evaluationsgesprächen mit den Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen und in den Studiengangskonferenzen haben die Studierenden jedoch nach Darstellung der Hochschule wiederholt über eine sehr hohe Arbeitslast berichtet. Daraufhin wurden nach Angaben im Selbstbericht die Ausgabe von Arbeitsaufträgen je Semester modulübergreifend besser abgestimmt und die Prüfungslast durch Reduktion des Umfangs schriftlicher Arbeiten verringert. In Zukunft soll auch die Möglichkeit eines individuell planbaren Teilzeitstudiums (entsprechend § 22 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin) die Studierbarkeit weiter verbessern. Die entsprechenden Studienverlaufspläne sollen in persönlichen Absprachen zwischen den jeweiligen Studierenden sowie der EHB aufgestellt werden.

Jedes Modul soll mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abschließen. Die jeweilige Prüfungsform soll von der*dem Modulverantwortlichen unter Berücksichtigung der in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen und möglichen Prüfungsformen ausgewählt werden. Die konkreten Prüfungsformen sollen dann von den Lehrenden in den regelmäßig stattfindenden Studiengangskonferenzen zu Beginn des Semesters abgestimmt und den Studierenden über das Prüfungsamt inklusive von Abgabezeitpunkten und Terminen mitgeteilt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei die Wiederholungsprüfung im gleichen oder spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt wird. Jede Modulprüfung, die Teil der staatlichen Prüfung ist, kann nur einmal wiederholt werden, wenn der*die Studierende die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erhalten hat.

Im ersten Semester sind fünf Module, im zweiten Semester vier Module, im dritten Semester zwei Module, im vierten Semester und sechsten je drei und im fünften und siebten Semester je vier Module inklusive der Prüfungen zu absolvieren, wobei eines der Module des siebten Semesters das Verfassen der Abschlussarbeit beinhaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist gut studierbar. Der Workload ist anspruchsvoll, aber machbar. Die Lehrenden und das Studiengangsmanagement sowie die externen Praxisbegleiter*innen stehen für Beratungen und Fragen ausreichend zur Verfügung. Die Praxisanleiter*innen der EHB kommen regelmäßig zu Besuch beim jeweiligen Kooperationspartner. Die Verantwortlichkeiten sind, wie weiter oben beschrieben, klar definiert und die Studierenden berichteten im Rahmen der Begehung von einem guten Kontakt zu den Lehrenden und Verantwortlichen sowie einer weitgehend reibungslosen Studienorganisation durch die EHB.

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit und die Studierenden berichteten im Rahmen der Begehung ebenfalls über einen verlässlichen Studienbetrieb. Module werden in der Regel mit fünf Creditpoints bewertet und die Gewichtung des Workload in den Modulbeschreibungen ist plausibel. Die Prüfungsbelastung ist ebenfalls angemessen und ein Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die digitalen Lernplattformen (s. Kapitel II.3.4) sowie die Lehrveranstaltungen, die im Blended Learning durchgeführt werden (s. Kapitel II.2), unterstützen die Studierbarkeit des dualen Studiums darüber hinaus in gelungener Weise. Die Studierenden berichteten hier zusätzlich von den inhaltlichen Vorteilen von „echten Synergieeffekten“ in Bezug auf die zeitliche Gestaltung des Studiums. Ebenso wird das optionale, individuell planbare Teilzeitstudium als Vorteil für die Studierenden gesehen.

Prüfungen sowie Lehrveranstaltungen werden überscheidungsfrei angeboten. Falls hier in seltenen Fällen einmal Probleme bei der individuellen Gestaltung des Studienablaufs durch die Studierenden Probleme auftreten sollten, so werden nach Angaben der Studierenden schnelle und individuelle Problemlösungen gefunden.

Ob sich durch die neue Modulgestaltung die Studierbarkeit des Studienganges im Vergleich zu dem vorhergehenden Modell noch weiter verbessert (wie derzeit anzunehmen ist), wird im Verlauf durch regelmäßige Evaluationen und Workloaderhebungen zu überprüfen sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Für die Durchführung des berufspraktischen Teils des Studiums und die Verknüpfung der Lernorte kooperiert die EHB mit Verantwortlichen Praxiseinrichtungen (VPE) gemäß § 13 des Hebammengesetzes des Landes Berlin (HebG). Hauptkooperationspartner soll weiterhin das St. Joseph-Krankenhaus Berlin Tempelhof (SJK) sein, das wiederum mit weiteren Praxispartnern im klinischen und außerklinischen Sektor kooperiert. Dabei soll auf die bisherige Zusammenarbeit aus dem bisherigen Modellstudiengang Hebammenkunde aufgebaut werden. Insgesamt kooperiert die EHB derzeit nach eigenen Angaben für die Durchführung des berufspraktischen Teils des Studiums mit elf Geburtskliniken, in denen im Jahr 2019 insgesamt 22.915 Geburten betreut wurden. Für den außerklinischen Einsatz hat die Schule für Gesundheitsberufe als Kooperationspartner der EHB laut Selbstbericht seit 2013 eine Kooperation mit drei hebammengeleiteten Einrichtungen sowie mit zahlreichen freiberuflich tätigen Hebammen geschlossen.

Die Kooperationspartner verpflichten sich nach eigenen Angaben zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung und zur Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Studiengangs. Zudem ist die Zusammenarbeit in Forschungsprojekten intendiert.

Um die wissenschaftliche und berufliche Qualifikation der Studierenden in der Lernortkooperation (EHB – Praxispartner) sicher zu stellen, soll eine Praxispartnerkonferenz für die Qualitätssicherung in der Zusammenarbeit aller Partner implementiert werden. In die Konferenz entsendet jede VPE eine*n Vertreter*in, die Gruppe der außerklinischen Partner zwei Vertreter*innen. Über die Praxispartnerkonferenz wurden die Partner nach Angaben der EHB bereits seit 2020 in die Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts einbezogen. Das Lehrendenteam der Schule für Gesundheitsberufe /Fachbereich Hebammenkunde soll darüber hinaus an regelmäßigen Studiengangskonferenzen teilnehmen und hat an der Entwicklung des Curriculums mitgewirkt. Wesentliches Element der inhaltlichen und strukturellen Verknüpfung der Lernorte soll daneben die hochschulische Lehrtätigkeit durch ausgewiesene Praxisexpert*innen der Kooperationspartner an der EHB sein.

Die akademische Letztverantwortung für den Studiengang liegt laut Selbstbericht inklusive der Administration von Zulassung, Anerkennung, Anrechnung und Prüfungsverfahren sowie die Verwaltung der Studierendendaten bei der EHB. Für die Entwicklung des Curriculums und Beantragung der Genehmigung durch die Senatsverwaltung Berlin zeichnet die Hochschule gemäß Selbstbericht verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Praxisanteile des Studiums werden nach der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen in den im Studienverlaufsplan angegebenen Praxisphasen eingeplant. Insbesondere die Praxisbegleitseminare und die Praxisanleiter*innen-partner-Konferenzen sind gelungene Formate der engen Verbindung hochschulischer und berufspraktischer Studienanteile. Bei einem Ablauf des Studiums nach dem Curriculum und dem Studienverlaufsplan ist eine inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung der verschiedenen Lernorte für die Studierenden gegeben und ideal umgesetzt.

Obwohl die Theorie – Praxis – Konzeption logisch und sinnvoll ist und die Verzahnung der Lernorte gegeben ist, existieren Probleme, welche von den Studierenden in Bezug auf negative Praxiserfahrungen berichtet wurden. Von den Studierenden wurden im Hinblick auf die praktische Ausbildung konkrete belastende negative Situationen beschrieben, welche mit den Hochschullehrer*innen besprochen und diskutiert werden. Solche Situationen können u.a. durch starre intra- und interprofessionelle Hierarchien in klinischen Versorgungsumgebungen, durch Diskrepanzen zwischen hochschulisch vermitteltem, fachwissenschaftlichem und berufsethischem state of the art und der konkreten Versorgungsgestaltung in berufspraktischen Handlungssituationen („Praxis-Schock“), aber auch durch der Hebammentätigkeit inhärente, nicht auflösbare Widersprüche wie z.B. dem Anspruch, intime Nähe und professionelle Distanz zu den Patient*innen herzustellen, entstehen.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Theorie und Praxis sollte zukünftig nicht nur in Bezug auf die handlungs- und leistungsbezogenen Inhalte der Praxiseinsätze stattfinden, sondern auch in Bezug auf die individuellen Eindrücke und Erfahrungen der Studierenden sowie deren Stress- und Belastungszustände. Auf diese Art und Weise könnten negativen Erfahrungen gesammelt und bearbeitet werden. Von Seiten der Hochschule sollte die Reflexion der Praxiserfahrungen und die Besprechung belastender Praxisinhalte unbedingt beibehalten und ausgebaut werden und Unterstützungsangebote sollten systematisch angeboten werden. Die Praxispartner, speziell die verantwortlichen Personen wie beispielsweise die Praxisanleiter*innen, sollten jedoch zusätzlich und regelmäßig in die Reflexion der Praxiserfahrungen mit einbezogen werden. Hierzu könnte auch ein Konzept zur Resilienz-Bildung der Studierenden erstellt und umgesetzt werden, welches auch die Praxispartner einbezieht. Veränderungen in diesem Bereich sollten auch im Qualitätsmanagement des Studiengangs sowohl seitens der hochschulischen wie auch der berufspraktischen Ausbildung beobachtet und kontinuierlich erfasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Von Seiten der Hochschule sollten die Reflexion der Praxiserfahrungen und die Besprechung belastender Praxisinhalte beibehalten und ausgebaut werden sowie Unterstützungsangebote systematisch angeboten werden.

Die Praxispartner, speziell die verantwortlichen Personen wie beispielsweise die Praxisanleiter*innen, sollten zusätzlich und regelmäßig in die Reflexion der Praxiserfahrungen mit einbezogen werden. Hierzu könnte auch ein Konzept zur Resilienz-Bildung der Studierenden erstellt und umgesetzt werden, welches auch die Praxispartner einbezieht.

Veränderungen in diesem Bereich sollten auch im Qualitätsmanagement des Studiengangs sowohl seitens der hochschulischen wie auch der berufspraktischen Ausbildung beobachtet und kontinuierlich erfasst werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang soll auf die Befähigung zur evidenzbasierten Berufsausübung abzielen. Demensprechend soll sich die Ausgestaltung des Curriculums an aktuellen Theorien, Methoden und Evidenzen der Hebammenarbeit/Geburtshilfe, aktueller Fachliteratur der relevanten Bezugs-Disziplinen sowie an nationalen und internationalen hebammen- und bezugswissenschaftlichen Diskursen orientieren.

Die Stimmigkeit der Modul Inhalte und deren Umsetzung in den Lehrveranstaltungen soll regelmäßig über die zentrale Lernevaluation, die Feedbackgespräche mit den Studierenden sowie die Prüfungsergebnisse (insb. die Ergebnisse der staatlichen Prüfungen) überprüft und deren Ergebnisse im Rahmen der Studiengangs- und Modulkonferenzen reflektiert und es sollen Optimierungsbedarfe diskutiert werden. Begleitet werden soll dieser Prozess durch eine kontinuierliche Aktualisierung der Lernmaterialien (z. B. Studienergebnisse, Leitlinien, Theorieentwicklung) durch die jeweils verantwortlichen Lehrpersonen.

Die Hebammenwissenschaftler*innen der EHB sind Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e. V. (DGHWi) und in überregionalen interdisziplinären Arbeitsgruppen (z. B. Leitlinienentwicklung, Expertengruppen) vertreten, so dass eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung sichergestellt sein soll. Der Transfer aktueller Erkenntnisse in den Studiengang soll ebenfalls über die regelmäßigen Studiengangs- und Modulkonferenzen und den regelmäßigen Jour-Fix/die Teamsitzung der hauptamtlich Beschäftigten erfolgen. Ein regelmäßiger Austausch mit einschlägigen Wissenschaftler*innen soll stattfinden.

Zudem arbeitet der Studiengang laut EHB in der Lehre themenspezifisch mit verschiedenen Expert*innen/Einrichtungen zusammen. Aktuelle gesellschaftliche, fach- und bezugswissenschaftliche sowie berufs- und hochschulpolitische Entwicklungen sollen zeitnah mit den Studierenden diskutiert werden. Im Modellstudiengang unterlagen jegliche Änderungen des Modulhandbuchs der Zustimmung des LAGeSo. Die zukünftigen Maßgaben entsprechend dem HebG 2019 sind nach Angaben der Hochschule bis dato nicht bekannt. Gleichwohl ist intendiert, einmal im Jahr eine Studiengangssitzung zur Revision des Curriculums durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang entspricht den hohen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen. Die Module sind aktuell und adäquat für die inhaltlichen Anforderungen

und die Umsetzung des Erlernens der geforderten umfangreichen Kompetenzen der Tätigkeit und Aufgaben einer Hebamme und entsprechen dem aktuellen Stand der Hebammenwissenschaft. Das Studiengangs-Konzept wirkt sehr gereift und sehr gut strukturiert sowie mit dem Teilziel, die Hebammenwissenschaft evidenzbasiert weiterzuentwickeln, vereinbar.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich über die zentrale Lernevaluation, die Feedbackgespräche mit den Studierenden sowie die Prüfungsergebnisse, insbesondere die Ergebnisse der staatlichen Prüfungen, überprüft. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollen im Rahmen der Studiengangs- und Modulkonferenzen reflektiert und Optimierungsbedarfe diskutiert werden. Zudem ist geplant, die Lernmaterialien regelmäßig durch die verantwortliche Lehrperson aktualisieren zu lassen und Leitlinien und Studienergebnisse einfließen zu lassen.

Der fachliche Diskurs wird regelmäßig und systematisch geführt und in die Module eingearbeitet. Die kritische Reflexion und Auseinandersetzungen mit den neuesten Forschungsgegenständen können erfolgen, da die Hochschullehrer*innen in den hebammenspezifischen Fachverbänden vertreten sind und sich ebenso in überregionalen interdisziplinären Arbeitsgruppen (z. B. Leitlinienentwicklung, Expertengruppen) engagieren sowie international vernetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Zur Qualitätssicherung der EHB-Studiengänge wurde im Januar 2010 unter organisatorischer Verantwortung der Evaluationsbeauftragten (Stabsstelle) eine Arbeitsgruppe Evaluation eingerichtet. Diesem ein- bis zweimal pro Semester tagenden Evaluierungsausschuss gehören laut Selbstbericht hauptamtliche Lehrende aller Studiengänge sowie Studierende an. Im Januar 2014 wurde die erarbeitete Evaluationsatzung vom Akademischen Senat beschlossen. Durch die im Januar 2015 novellierte Satzung wird im Rahmen der Lehrevaluationen fortan auch der Workload überprüft.

Für die zentrale Lehrevaluation wird ein Fragebogen mit ergebnisorientiertem Schwerpunkt eingesetzt. Die Befragungen werden laut Selbstbericht in anonymisierter Form durchgeführt und erfolgen als Online-Erhebung. Alle Lehrveranstaltungen der Studiengänge der Hochschule sollen in definierten Abständen evaluiert werden. Der Evaluationszyklus ist veröffentlicht. Die Lehrevaluation soll i. d. R. in der zweiten Semesterhälfte durchgeführt werden. Gemäß § 5 Absatz 1 der Evaluationsatzung erhalten alle teilnehmenden Lehrenden für ihre eigenen Lehrveranstaltungen einen Ergebnisbericht. Der Bericht soll vor Semesterende versandt werden, um eine Feedback-Runde mit den Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden sollen über die Ergebnisse in aggregierter Form informiert werden, sodass keine Rückschlüsse auf eine einzelne Lehrveranstaltung gezogen werden können. Bei den Veröffentlichungen sollen gemäß Evaluationsatzung die geltenden Datenschutzbedingungen eingehalten werden. Neben der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation sollen alle Lehrenden zusätzlich die Möglichkeit haben, eigene Evaluationsinstrumente in ihren Veranstaltungen einzusetzen.

Neben der Lehrevaluation soll derzeit die zentrale Absolvent*innenbefragung der EHB aufgebaut werden: Es ist geplant, sie im Jahr 2021 erstmals zentral und danach in einem regelmäßigen Rhythmus durchzuführen. Eine Absolvent*innenbefragung, die der Studiengang „Hebammenkunde“ selbsttätig durchführt, weist nach Angaben der EHB auf eine sehr hohe Employability (100% der Befragungsteilnehmenden) sowohl im klinischen als auch außerklinischen Berufsfeld hin.

Eine gemeinsame Qualitätssicherung wird nach Angaben der EHB auch gemeinsam mit den externen Partnern des dualen Studiengangs regelmäßig stattfinden (s. Kapitel II.3.7).

Die Abschlussnoten liegen nach Angaben im Selbstbericht im Bereich bis $\leq 2,5$ ($M= 1,7$). Dabei schließt im bisherigen Studiengang „Hebammenkunde“ etwa ein Drittel der Studierenden einer Kohorte ihr Studium mit sehr gut (d. h. $1,0-1,5$) ab. Etwa drei Viertel der Studierenden eines Abschlussjahrgangs beendet das Studium mit gut (d. h. $> 1,5 \leq 2,5$).

Im Zusammenhang mit zum Teil individualbezogenen Recherchen durch das Immatrikulationsamt hinsichtlich der Studierendenstatistik kann nach Ansicht der EHB geschlussfolgert werden, dass bei Studierenden, die ihren Studienabschluss außerhalb der Regelstudienzeit erworben haben, dies insbesondere durch Elternzeit oder mindestens ein Urlaubssemester bedingt war.

Bei Abbruch des Studiums gaben Studierende laut Selbstbericht als Ursachen psychische/gesundheitliche Beeinträchtigung, Überforderung durch Mehrfachbelastung, falsche Berufswahl oder Gratifikationskrisen an. Endgültig das Studium abgebrochen haben 8% der Studierenden der Aufnahmekohorten 2015 und 2016.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungs-, Workload- und in Zukunft auch Absolvent*innenevaluationen über Fragebögen durchgeführt und in entsprechenden Gremien über evtl. Veränderungen bei Problemen diskutiert. Bei möglichen Problemen wird schnell reagiert. Die Ergebnisse der Evaluationen und evtl. Maßnahmen zur Behebung von Problemen werden hochschulintern bekannt gegeben.

Durch den Rückblick auf den Studiengang „Hebammenkunde“ gibt es schon ein bestehendes Monitoring zu Evaluation, Workload-Erhebung und Studierenden-/Absolventenstatistiken sowie Statistiken zum Studien- und Prüfungsverlauf. Die EHB kann aus der Erfahrung schöpfen und hat für den Studiengang „Hebammenwissenschaft“ einige Veränderungen auf Grund dessen vorgenommen. So hat die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die EHB sehr am Studienerfolg interessiert ist, sie bemüht sich, gerade zu Pandemiezeiten, um eine gute Studienorganisation und Studierbarkeit. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Praxispartnern sowie den Praxisanleiterinnen, wird die EHB den dualen Studiengang weiter gut sichern und steht in enger Verbindung mit den Studierenden.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Erfassen des selbsteingeschätzten Kompetenzzuwachses bei der Lehrevaluation im Vordergrund steht, welches durch Prozessevaluation und Workload-Erhebung ergänzt wird. Sehr gut ist auch der Plan, die Studierendenworkshops in Zukunft nicht nur als Entwicklungsinstrument, sondern auch als Instrument zur Evaluation des Studienganges aufrechtzuerhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die EHB versteht sich gemäß Selbstbericht als Ort der Bildung und Arbeit für alle Gender, Geschlechter und Diversitäten und möchte allen Menschen offenstehen – unabhängig beispielsweise von Alter, ethnisch-kulturellem Hintergrund, Religion/Weltanschauung, körperlicher Ausstattung, sexueller Orientierung/Identität, Hautfarbe, Nationalität sowie sozialem Status oder persönlichen Eigenschaften. Themen der Geschlechtergerechtigkeit, sozialen Ungleichheit und Diversität sind laut Selbstbericht im Curriculum enthalten.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Der*die als Gleichstellungsbeauftragte*r der EHB tätige Professor*in ist die Ansprechperson für Fragen und Themenfelder von Gleichstellung und Antidiskriminierung. In Bezug auf Chancengleichheit ist in der Zulassungsordnung geregelt, dass Studienplätze auf Antrag für Fälle außergewöhnlicher Härte im Rahmen einer Vorabquote zur Verfügung stehen.

In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Erleichterungen bei Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung vorzusehen sind. Für die Belange der Studierenden mit Behinderung stehen hochschulische Beratungsangebote (insbes. Behindertenbeauftragte) zur Verfügung. Die EHB bietet ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an. Zudem stehen Angebote für Kinderbetreuung und Beratungen für Studierende mit Kind(ern) zu Fragen der Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und Pflege von Angehörigen und zu Fragen des Mutterschutzes zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die EHB setzt vielfältige Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (auch und gerade auf der Studiengangsebene) um. Es wird Wert auf möglichst umfangreiche Barrierefreiheit gelegt und auf familienfreundliche Rahmenbedingungen geachtet.

Die Studierenden fühlen sich mit Ihren Anliegen ernst genommen und es werden unkompliziert schnelle Lösungen für individuelle Situationen gefunden. Außerdem wird von Seiten der Lehrenden und Studiengangsleitung eine Diversität der Meinungen begrüßt und eine selbstständige Meinungsbildung gefördert, sodass sich ein angeregtes und wertschätzendes Lernumfeld bildet. Die Studierenden fühlen sich im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich von Seiten der Hochschule unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Evangelischen Hochschule Berlin alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die EHB hat auf die Durchführung einer Mängelbeseitigungsschleife im Nachklang der Begehung verzichtet.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Annekatriin Skeide, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Hebammenwissenschaft
- Dr. rer. nat. Franziska Rosenlöcher, Brandenburgische Technische Hochschule Cottbus-Senftenberg, Studiengangleitung Hebammenwissenschaft

Vertreterin der Berufspraxis

- Kathrin Schmidt, Hebammenpraxis Kinderkram, Oberursel

Studierender

- Paul Bommel, Student der Universität Köln (studentischer Gutachter)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Hebammenkunde*

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	54	54	100%									
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	53	53	100%									
SS 2019												
WS 2018/2019	53	53	100%									
SS 2018												
WS 2017/2018	35	35	100%									
SS 2017												
WS 2016/2017	28	28	100%	14 ³⁾	14 ³⁾	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016												
WS 2015/2016	22	22	100%	14	14	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
SS 2015												
Insgesamt	245	245	100%	28	28	100%	1	1	100%	1	1	100,00%

¹⁾ Semester absteigend der gültigen Akkreditierung

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Seit dem Wintersemester 2016/2017 haben examinierte Hebammen und Entbindungspfleger die Möglichkeit, sich die bereits abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung als Hebamme auf das Studium anrechnen zu lassen und in das 5. Semester des Studiengangs Hebammenkunde einzusteigen. In o.a. Zahlen der Studienanfänger*innen sind ab WS 2016/17 jeweils 4 Studierende dieser Gruppe enthalten.

³⁾ davon 4x Absolventinnen der o.a. Gruppe

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Hebammenkunde*

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester ³⁾	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester ⁴⁾	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020 ¹⁾	0	11***	0***	1***	12
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	15**	0	0	15
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	13*	0	0	13
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	13	0	0	13
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ Studierende, deren Studium die RSZ um ein Semester übersteigt

⁴⁾ Studierende, deren Studium die RSZ um zwei Semester übersteigt

Seit dem Wintersemester 2016/2017 haben examinierte Hebammen und Entbindungspfleger die Möglichkeit, sich die bereits abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung als Hebamme auf das Studium anrechnen zu lassen und in das 5. Semester des Studiengangs Hebammenkunde einzusteigen:

* Zuzüglich 4 Absolventinnen bereits ausgebildete Hebammen

** Zuzüglich 2 Absolventinnen bereits ausgebildete Hebammen

*** Zuzüglich 4 Absolventinnen bereits ausgebildete Hebammen: davon 2x in RSZ, 1x RSZ + 1 Semester, 1x RSZ + 2 Semester.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Hebammenkunde (ab WS 2021/2022: Hebammenwissenschaft)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	14	0	0	0
WS 2019/20	1	0	0	0	0
SS 2019	6	11	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	6	11	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
SS 2017	3	10	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
Insgesamt	18	47	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die ersten Absolvent*innen seit Aufnahme des Studienbetriebs haben ihr Studium mit dem Ende des Sommersemesters 2017 (d.h. Ende September 2017) abgeschlossen.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	13.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	22./23.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Erstakkreditiert am:	18.08.2015 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2022